

Antrag

der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Vogelgrippe/Geflügelpest

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erfahrungen sie aus den Vorgängen um einen Entenmastbetrieb in Wachenroth/Bayern zieht, in dem wegen des Auftretens der Vogelgrippe mit dem A/H5-N1-Virus 180.000 Mastenten getötet werden mussten;
2. welche Ursachen für das dortige Auftreten der Vogelgrippe dort maßgeblich waren, wie der Erreger in den Bestand kam und welche Rückschlüsse insbesondere auf das Hygieneregime der Betriebe für Baden-Württemberg gezogen werden können;
3. welche Faktoren dabei die Stroheinstreuung bzw. die Lüftung innerhalb des Betriebes spielten und inwieweit nach Ansicht der Landesregierung die Anzahl der gehaltenen Tiere eine signifikante Rolle spielt;
4. inwieweit davon ausgegangen werden muss, dass in der Wildpopulation des Wassergeflügels in Deutschland der Geflügelpesterreger latent vorhanden ist und welches Gefahrenpotenzial für Mensch und Tier daraus entsteht;
5. ob Unterschiede bei der Gefahrenbewertung zwischen Landgeflügel (Hühnervögel) und Wassergeflügel (Enten, Gänse) gemacht werden;

6. wo die Hauptverbreitungsgebiete des Virus sind und wie der Virus verbreitet wird;
7. ob neben Vögeln und Hausgeflügel auch andere Tiere gefährdet sind und wie sich deren Schutz darstellt;
8. wie der Kontakt zu Nutzgeflügel so weit als möglich unterbunden wird;
9. wie viele Geflügelbetriebe es in Baden-Württemberg gibt, wo die regionalen Schwerpunkte liegen und welche besonderen Vorsichtsmaßnahmen für diese Regionen gelten;
10. wie Klein- und Kleinstbestände erfasst werden.

12. 09. 2007

Dr. Bullinger, Ehret, Dr. Wetzler, Chef, Berroth FDP/DVP

Begründung

Die aktuellen Ereignisse in Bayern, wo der gesamte Bestand eines großen Entenmastbetriebes wegen Auftretens der Vogelgrippe gekeult werden musste, zeigt die latente Gefahr der Tierkrankheit, vor dem auch Betriebe in Baden-Württemberg nicht gefeit sind.

Auch wenn die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung mit Bedacht und der jeweiligen allgemeinen Gefahrensituation angemessen durchgeführt wurden, ist eine ständige Überprüfung der Vorsorgemaßnahmen notwendig.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2007 Nr. Z(33)–0141.5/126 F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *welche Erfahrungen sie aus den Vorgängen um einen Entenmastbetrieb in Wachenroth/Bayern zieht, in dem wegen des Auftretens der Vogelgrippe mit dem A/H5-N1-Virus 180.000 Mastenten getötet werden mussten;*
2. *welche Ursachen für das dortige Auftreten der Vogelgrippe dort maßgeblich waren, wie der Erreger in den Bestand kam und welche Rückschlüsse insbesondere auf das Hygieneregime der Betriebe für Baden-Württemberg gezogen werden können;*

Zu 1. und 2.:

Die Landesregierung hat mit großer Aufmerksamkeit die Vorgänge um einen Entenmastbetrieb in Wachenroth/Bayern verfolgt. Konkrete Ursachen für das Auftreten der Geflügelpest in Wachenroth/Bayern sind der Landesregierung nicht bekannt. Gleichwohl weist die Landesregierung die Geflügelhalter bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hin, hygienische Grundregeln einzu-

halten. In besonders gefährdeten Gebieten kann das die Aufstallung sowie die sichere Unterbringung von Futter und Einstreu sein.

3. welche Faktoren dabei die Stroheinstreuung bzw. die Lüftung innerhalb des Betriebes spielten und inwieweit nach Ansicht der Landesregierung die Anzahl der gehaltenen Tiere eine signifikante Rolle spielt;

Zu 3.:

Über die Stroheinstreuung bzw. die Lüftung ist es möglich, Geflügel zu infizieren; die Anzahl der gehaltenen Tiere spielt dabei keine signifikante Rolle.

4. inwieweit davon ausgegangen werden muss, dass in der Wildpopulation des Wassergeflügels in Deutschland der Geflügelpesterreger latent vorhanden ist und welches Gefahrenpotenzial für Mensch und Tier daraus entsteht;

Zu 4.:

Die Wildpopulation des Wassergeflügels in Deutschland wird regelmäßig in Form eines Monitorings und Anlass bezogen auf Geflügelpesterreger untersucht. Sofern sich dabei positive Ergebnisse einstellen, antworten die Behörden mit entsprechenden Restriktionsmaßnahmen, um das Gefahrenpotenzial für Mensch und Tier gering zu halten.

5. ob Unterschiede bei der Gefahrenbewertung zwischen Landgeflügel (Hühnervögel) und Wassergeflügel (Enten, Gänse) gemacht werden;

Zu 5.:

Bei der Gefahrenbewertung zwischen Landgeflügel und Wassergeflügel werden keine Unterschiede gemacht; bei Landgeflügel sind in der Regel die klinischen Erscheinungen leichter zu erkennen.

6. wo die Hauptverbreitungsgebiete des Virus sind und wie der Virus verbreitet wird;

Zu 6.:

Die letzten Monate und Jahre haben gezeigt, dass das Virus überall auftreten kann; für die Verbreitung des Virus kommen eine Reihe von belebten und unbelebten Vektoren in Frage.

7. ob neben Vögel und Hausgeflügel auch andere Tiere gefährdet sind und wie sich deren Schutz darstellt;

Zu 7.:

Grundsätzlich sind neben Vögeln und Hausgeflügel auch andere Tiere gefährdet; der Schutz dieser Tiere besteht darin, sie von erkrankten Vögeln oder Hausgeflügel fernzuhalten.

8. wie der Kontakt zu Nutzgeflügel so weit als möglich unterbunden wird;

Zu 8.:

Auf die Antwort zu Nr. 1 und 2 wird verwiesen.

9. wie viele Geflügelbetriebe es in Baden-Württemberg gibt, wo die regionalen Schwerpunkte liegen und welche besonderen Vorsichtsmaßnahmen für diese Regionen gelten;

Zu 9.:

In Baden-Württemberg gibt es rund 26.000 Geflügelhaltungsbetriebe incl. Kleinsthalter. Die regionalen Schwerpunkte liegen im östlichen Landesteil. Besondere Vorsichtsmaßnahmen gelten entlang von Flüssen und Seen, die im Rahmen einer Risikobewertung ermittelt wurden.

10. wie Klein- und Kleinstbetriebe erfasst werden.

Zu 10.:

Wer u. a. Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel halten will, hat dies der unteren Verwaltungsbehörde unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. Von dieser Anzeige sind auch Klein- und Kleinstbestände betroffen.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum